

Motion Martin Schneider (BDP): Sicherheit an Berns Schulen - nie mehr Feueralarm mit dem Posthorn; Abschreibung

Am 2. Februar 2012 hat der Stadtrat Punkt 1 und 2 der folgenden Motion erheblich erklärt:

Die Sicherheit der Berner SchülerInnen, die emotionale, mentale und körperliche, ist ein wichtiges und hohes Gut, könnte man meinen...

Gut ein Jahr nach der kleinen Anfrage 10.000243 Feueralarm mit dem Posthorn, deren Antwort sehr vage und mit Rückendeckung der Gebäudeversicherung formuliert wurde, hat man, wie jedes Jahr, an sämtlichen Schulen Berns eine Feuerübung durchexerziert. Die Schulen waren aufgefordert, die Feuerübungen auszuwerten und dem Schulamt Bericht zu erstatten, was der Schulkreis Bümpliz/Höhe am 20.10.2011 auch gemacht hat. Diesem Schreiben ist zu entnehmen, dass die brandschutzverantwortliche Lehrkraft aufgrund der unhaltbaren Zustände bezüglich Alarmierung und Fluchtwege keine Verantwortung mehr für die Sicherheit der Schüler und Schülerinnen übernehmen kann. Das Schulamt hat bisher nicht auf dieses Schreiben reagiert. Die Sicherheit unserer Kinder muss oberste Priorität haben und es kann nicht sein, dass, weil man mit Methoden aus dem vorletzten Jahrhundert alarmiert, Menschenleben leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Deshalb fordere ich den Gemeinderat auf,

1. Sicherzustellen, dass es in sämtlichen Schulhäusern der Stadt Bern möglich ist, mittels elektronischer Alarmierung flächendeckend im ganzen Gebäude gleichzeitig zu alarmieren.
2. Die Alarmierungsanlagen müssen auf zwei verschiedene Arten alarmieren können – einen Ton für Feuer und einen zweiten Ton für Amok.
3. Die noch zu installierenden Alarmanlagen sind bis spätestens zur Feuerübung 2012 fertig zu stellen.

Bern, 17. November 2011

Motion Martin Schneider (BDP): Vinzenz Bartlome, Henri-Charles Beuchat, Edith Leibundgut, Martin Trachsel, Susanne Elsener, Simon Glauser, Judith Renner-Bach

Bericht des Gemeinderats

Zu Punkt 1:

Der Verwaltungsrat der Stadtbauten Bern hat im Februar 2013 einen Kredit von Fr. 300 000.00 für die Planung und Realisierung von Sofortmassnahmen für die Verbesserungen der Alarmierungssituation gesprochen. Dank der Umrüstung aller Pausenglocken und Gonganlagen ist seit November 2013 flächendeckend in allen Schulanlagen die elektronische Brandalarmierung mittels Handauslösung möglich. Somit ist Punkt 1 der Motion umgesetzt.

Zu Punkt 2:

In einem ersten Schritt wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie unterschiedliche Alarmierungsszenarien geprüft. Parallel wurde in einem Pilotprojekt die Tauglichkeit einer Alarmierung mit sogenannten Alarmierungshandys im Rahmen von zwei Übungen mit einem Teil des Lehrkörpers der Volksschule Spitalacker (Pilotversuch) getestet. Diese Übungen haben gezeigt, dass eine sol-

che Alarmierungsart die definierte Zielsetzung unter wirtschaftlich vertretbarem Aufwand erfüllen würde. In den Übungen wurde aber auch klar, dass das Alarmierungssystem möglichst einfach bedienbar sein muss, weshalb auf die Möglichkeit der aktiven Sprechkommunikation verzichtet werden soll. Es muss sichergestellt werden, dass der oder die Alarmierende intuitiv richtig mit dem technischen System umgeht.

Abklärungen im Laufe der Projektierung haben gezeigt, dass die Alarmierung für Brand und zielgerichtete Gewalt mit zwei unterschiedlichen Signalen über die gleichen Pausenklingel- oder Gonganlagen, entgegen dem Vorschlag der Motion, nicht empfehlenswert ist. Dies darum, weil sich die Alarmtöne zu wenig unterscheiden würden und weil grundsätzlich die Gefahr besteht, dass in einer Stresssituation auch völlig unterschiedliche Signale nicht mehr unterschieden werden können. Weil die Nutzenden bei einem Brandalarm das Schulhaus verlassen müssen, beim Alarm „zielgerichtete Gewalt“ sich aber in die Klassenzimmer zurückziehen sollten, wäre eine falsche Interpretation des Alarms fatal und würde zu Chaos führen. Aus diesem Grund wurde entschieden, dass der Brandalarm laut über die Pausenklingel erfolgen wird, der Alarm „zielgerichtete Gewalt“ leise über die Alarmgeräte, welche in jedem Schulzimmer installiert sind.

Konkret wird in rund 1 500 Räumen, in welchen sich über längere Zeit Personen aufhalten, ein Alarmierungsgerät installiert. Damit kann sowohl im Brandfall (nur in Anlagen ohne Brandmeldeanlage) wie auch im Fall zielgerichteter Gewalt ein Alarm ausgelöst werden. Während im Brandfall ein Alarmsignal über die bestehende Pausenglocken- oder Gonganlage ertönt, erfolgt die Alarmierung im Fall der zielgerichteten Gewalt lediglich über die raumbezogenen Alarmierungsgeräte. Diese erzeugen bei Alarmierung ein Signal, welches mit dem Klingelton eines Handys vergleichbar ist. Bei Entgegennahme des Alarms erklingt eine Sprech- oder Textnachricht, welche die Lehrperson über die Art der Alarmierung informiert.

Weiteres Vorgehen

Es entspricht dem Willen des Gemeinderats, dass alle Schulanlagen der Stadt Bern zeitgemässe Alarmsysteme erhalten, die schnell und einfach vor Gefahren wie einem Brand oder einer Amoktat (zielgerichtete Gewalt) warnen. Der Gemeinderat hat daher Ende November 2013 einen Kredit von Fr. 3 060 000.00 für die Ausschreibung und Realisierung der vorgesehenen Massnahmen gesprochen. Damit stehen die notwendigen Mittel für die Umsetzung des Projekts zur Verfügung.

Zur Auslotung eines optimalen Kosten-/Leistungsverhältnisses wird die Ausschreibung der Alarmierung funktional erfolgen. Mit anderen Worten: Es werden lediglich die für die Nutzenden zentralen Anforderungen definiert. Die Anbietenden können ihre eigene Systemlösung offerieren, welche im Submissionsverfahren mit den definierten Zuschlagskriterien bewertet wird. Damit werden keine auf dem Markt verfügbaren Systemlösungen ausgeschlossen, und die Stadt kann die geeignetste und wirtschaftlichste Lösung auswählen. Hochbau Stadt Bern geht davon aus, dass die Vergabe im Frühling/Frühsummer 2014 und die Realisierung bis Ende 2014 stattfinden werden.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass auch Punkt 2 der vorliegenden Motion abgeschrieben werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärten Punkte 1 und 2 der Motion abzuschreiben.

Bern, 22. Januar 2014

Der Gemeinderat